

DER TOD ALS DIENSTLEISTUNG

Sterbehilfe in Deutschland – eine Entscheidung, die Fragen aufwirft: Wer vertritt die Würde des Menschen? Welche Signale sendet man an alte oder kranke Mitbürger? Wie halten wir es generell mit der Suizidprävention? Ein warnendes Plädoyer.

Ich möge mein „Maul halten und nicht die Würde des Menschen mit Füßen treten“, war eine unmittelbare Reaktion auf meinen ZIB-Auftritt mit der Kritik an der Erlaubnis der geschäftsmäßigen Sterbehilfe in unserem Nachbarland Deutschland durch den dortigen Bundesverfassungsgerichtshof. Sie zeigt deutlich, dass bei diesem Thema die Emotionen hoch gehen und es schwierig ist, sachlich zu argumentieren. Verständlich, wer will schon hilflos zusehen, wenn ein geliebter Mensch Qualen erleidet? Nur zu schnell wird man als Kritiker der Sterbehilfe ins konservative und religiöse Abseits gestellt und einem Bevormundung unterstellt. Da fällt ein Erklären seiner Position oft schwer, das gebe ich offen zu.

Warum ich trotzdem vor einer Lockerung der Gesetze in Österreich warne? Die Folgen davon sind in anderen Staaten unmittelbar beobachtbar. In den Niederlanden zum Beispiel trat 2001 das „Gesetz zur Kontrolle der Lebensbeendigung auf Verlangen und Hilfe bei der Selbsttötung“ in Kraft - weltweit das erste Land, das die aktive Sterbehilfe zuließ.

Die Entwicklung heute, fast zwanzig Jahre danach, ist ernüchternd: Zwischen 2012 und 2016 stieg die Zahl der Sterbehilfe-Fälle um 31 Prozent und längst sind es nicht mehr nur Patienten mit unheilbaren Krankheiten, die diese „Dienstleistung“ in Anspruch nehmen. Mittlerweile kann jedes Leiden sofort beendet werden, so lange es als unerträglich diagnostiziert wird: Demenzkranke, Depressive, Menschen mit Borderline-Störung oder mit Behinderung. Sie alle können den tödlichen Medikamenten-Cocktail, der in den Niederlanden in den meisten Fällen vom Hausarzt überreicht wird, erhalten.

In Österreich ist gesetzlich festgehalten, dass Ärzte Schmerzmittel auch in einer Dosis geben können, in der sie die lebensverkürzend wirken. Die Intention des Arztes ist hier eine andere: Er möchte, wenn er schon nicht heilen kann, zumindest die Schmerzen lindern oder beseitigen. Durch Patientenverfügungen und –vollmachten kann jeder seine Wünsche für solche Situationen festlegen und auf lebensverlängernde Maßnahmen verzichten.

Besonders kritisch wird es, wenn ein Patient nicht mehr klar seinen eigenen Willen äußern kann. Das zeigt ein Prozess um den Tod einer 74jährigen Holländerin, die im Jahr 2016 getötet wurde. Sie hatte in einem frühen Krankheitsstadium den Wunsch nach Sterbehilfe geäußert, könnte es sich nach Angaben der Staatsanwaltschaft allerdings noch einmal anders überlegt haben, ein letztes Gespräch mit der Patientin selbst wurde nicht mehr

geführt. Allerdings erwachte die Patientin laut Medienberichten nach der Einnahme des Mittels noch einmal und wehrte sich gegen die tödliche Injektion, ihre Angehörigen mussten sie bis zur Vollendung der Sterbehilfe fixieren. Die darauf folgende Diskussion zur Tötung von Demenzkranken bewog sogar ein Mitglied eines regionalen Euthanasie-Kontrollteams zum Rücktritt, ihre Begründung: „Sie könne den deutlichen Wandel in der Auslegung der Sterbehilfe-Gesetze bis hin zu tödlichen Injektionen für Menschen mit Altersdemenz nicht mehr mittragen.“

Der frühere Abgeordnete zum Nationalrat Franz-Josef Huainigg fordert bessere Alternativen zur gewerbsmäßigen Sterbehilfe. Er berichtet von Palliativmedizinerinnen die betonen, dass der Sterbewunsch sich in einen Lebenswunsch verwandelt, sobald Schmerzen durch Palliativmedizin beseitigt werden, es persönliche Perspektiven gibt und die Menschen Ansprache und menschliche Wärme empfangen. Dies meint die Kardinal Franz König (Rd) zugesprochene Aussage vom “Sterben *an* der Hand und nicht *durch* die Hand eines anderen.“

Und genau das sehe ich als Aufgabe von Christen: Alternativen anzubieten, die Politik vor unabwägbaren Entwicklungen zu warnen und stattdessen einen flächendeckenden Ausbau der Palliativmedizin - also einer Medizin die sich primär um die Lebensqualität des Schwerkranken bemüht - und der Hospize umzusetzen.

Mit dem deutschen Verfassungsurteil wird auch die Presse vor einer spannenden Frage stehen: Wie hält sie es in Zukunft mit der Suizidprävention? Unausgesprochen gibt es unter Journalist/innen einen Codex: Um keine Nachahmer zu provozieren, vermeidet man es, Selbstmorde in den Medien zu thematisieren.

Wird das so bleiben, jetzt wo das höchste deutsche Gericht ein Recht auf assistierten geschäftsmäßigen Suizid, und zwar unabhängig von einer unheilbaren Krankheit, festgestellt hat? Sind die Bemühungen von Psychologen oder Telefonseelsorgern jetzt nichts mehr wert, schließlich versuchen sie ja den Menschen ihr „gutes Recht auszureden“?

Viele Fragen tun sich für mich mit der Entscheidung des deutschen Höchstgerichtes auf, Fragen, die wir auch in Österreich in Kürze diskutieren könnten. Voraussichtlich im Juni wird der österreichische Verfassungsgerichtshof eine Entscheidung treffen, ob in Österreich Töten auf Verlangen und die Beihilfe zum Selbstmord straffrei wird oder die Rechtslage bleibt, wie sie ist.

Nicht übersehen werden sollte, dass sich hinter dem Wunsch nach Liberalisierung der Sterbehilfe-Gesetze auch (volks)wirtschaftliche Interessen verbergen: Laut Schweizer Medienberichten kommen die drei großen Sterbehilfe-Vereine zusammen mittlerweile auf einen Jahresumsatz von zehn Millionen Schweizer Franken.

Recht ist Güterabwägung, Interessensausgleich: Auch wenn einzelne die Autonomie wünschen, nicht nur selber den Freitod zu wählen sondern dafür auch die Unterstützung anderer einfordern zu können, bleibt abzuwägen, welche ungewünschten Konsequenzen

damit verbunden wären: eine große Zahl von alten und zu pflegenden Menschen, die sich durch die Möglichkeit der Beihilfe zur Selbsttötung unerwünscht oder überflüssig vorkommen und glauben, diesen Weg gehen zu müssen oder zu diesem gedrängt werden. Ich würde es als Unmenschlichkeit gegenüber dieser älteren Generation empfinden, wenn die Gesellschaft statt medizinisch und menschlich alles für ihr Wohlergehen zu tun, die für mich zynisch klingende Antwort der Beihilfe zur Selbsttötung anbietet. Hier müssten auch die - politisch so einflussreichen - Seniorenverbände klar Stellung beziehen.

Wollen wir eine Gesellschaft, die so mit dem Ende des Lebens umgeht? Für mich stellt sich die Frage, wer in dieser Diskussion die Würde des Menschen vertritt oder „beinhaltet der Begriff der Menschenwürde nicht gerade, dass das Leben selbst dem menschlichen Zugriff entzogen und unverfügbar ist" (Prof. Mathias Beck). Ich hoffe, dass der bisherige gute österreichische Weg durch den Verfassungsgerichtshof nicht zerstört wird.

Mag. Alfred Trendl (NbW) ist Steuerberater in Wien und leitet den katholischen Familienverband.